

STADT ERFTSTADT



Beschluss

der Sitzung

des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung am 31.01.2017

- 11 Teil-Löschung aus der Denkmalliste der Stadt Erftstadt, Teil A, Baudenkmal mit der lfd. DL-Nr. 351;
Heidebroichstraße 36, Gemarkung Liblar, Flur 14, Flurstück 44
hier: Rückwärtiger Erweiterungsbau und Verbindungsflur (Anbauten aus dem Jahr 1929)
622/2016

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung beschließt die Teil-Löschung des Baudenkmals mit der lfd. DL-Nr. 351, Heidebroichstraße 36, Gemarkung Liblar, Flur 14, Flurstück 44. Der rückwärtige Erweiterungsbau und der Verbindungsflur (Anbauten aus dem Jahr 1929) werden von Amts wegen aus der Denkmalliste der Stadt Erftstadt, Teil A, lfd. DL-Nr. 351, gelöscht. Die V622/2016 wird durch den Ausschuss für Stadtentwicklung- u. Wirtschaftsförderung beschlossen.

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)